Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 37 (1943)

Heft: 15

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die weiße Fahne

bedeutet Ende des Kampfes, Uebergabe an den Feind. Die Soldaten kämpfen oft aussichtslos. Sie haben keine Munition mehr (Munition = Schießbedarf: Patronen, Granaten). Oder die Lebensmittel sind ihnen ausgegangen. Oder sie stehen einer Uebermacht gegenüber. Oder sie sind eingeschlossen und können sich nicht mehr zu den eigenen Truppen durchschlagen. Dann hissen sie sahne (hissen = ausziehen). Sie sagen damit: Wir sind zur Uebergabe bereit. Dann hört die Schießerei auf. Einige Offiziere beiber Gruppen treffen sich. Diese Offiziere heißen Parlamentäre. Sie verabreden die Uebergabe oder Kapitulation.

Den Parlamentären voran wird die weiße Fahne getragen. Auf die weiße Fahne und die Parlamentäre darf man nicht schießen. Die Soldaten haben gewöhnlich keine weißen Fahnen bei sich. Im Notfall genügt ein weißes Tuch oder sogar ein weißes Hend. Bei den Schlußkämpfen in Tunesien mußten viele deutsche und italienische Truppen die weiße

Fahne hissen.

Ein fleiner Seld.

Im letzten Sommer badeten zwei Frauen im Zugersee. Sie saßen auf einem großen Stein im Wasser. Sie konnten nicht schwimmen. Plötzlich kam eine Welle und spülte eine der beiden Frauen weg. Die andere wollke ihre Freundin retten. Dabei kam sie selbst in Not.

Hans Winter in Jmmensee sah die beiden Frauen. Er war Schüler der vierten Klasse und noch nicht elf Jahre alt. Schon mit fünf Jahren hatte er schwimmen gelernt. Er wußte auch, wie man Ertrinkende rettet. Kurz entschlossen stürzte er sich mit den Kleidern in den See. Die ertrinkende Frau war schon weit vom User entsernt. Er sah, wie sie ohnmächtig in die Tiese sank. Mit viel Mühe zog er sie ans User. Unterdessen war auch seine Mutter herbeigeeilt. Sie half der andern Frau aus dem Basser.

Der Amerikaner Carnegie hat früher eine große Geldsumme gestiftet. Aus dieser Stiftung erhalten mutige Lebensretter eine Belohnung. Auch der kleine Hans Winter wurde nicht vers gessen. Er hatte wirklich eine Auszeichnung vers dient. Denn er war sehr mutig und geschickt vorgegangen. Die Carnegiestiftung überreichte ihm das Diplom (Zeugnis, Urkunde) für Lesbensretter und eine silberne Uhr.

Stiftungen.

dienen einem bestimmten Zweck. So gibt es z. B. auch eine Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen. Die Taubstummenanstalt Zofingen wurde 1907 aufgehoben. Das Bermögen der Anstalt wurde in eine Stiftung umgewandelt. Es darf nur für die Ausbildung taubstummer Kinder aus dem Bezirk Zosingen verwendet werden. Und so gibt es noch viele andere Stiftungen. Sie stehen unter dem Schutz der Beshörden.

Anzeige und Einladung.

Der Gehörlosenverein "Alpina" Thun

gedenkt frot der Kriegswirren, Sonntag, den 12. September 1943, das 25jährige Bestehen zu seiern. Das vorläusige Programm laufet:

Samstag, 11. September, abends, Empfang der Bereinsdelegierten und Gäste, Bezug der Festkarte und der Nachtquartiere.

Sonntag, 12. September, vormittags, Rundsahrt auf dem See dis Faulensee und bei Merligen vorbei zurück. Gemeinsames Mittagessen mit Begrüßung. Nachmittags Filmvorführung.

> Die Schwestervereine sind freundlich eingeladen, Delegierte zu schicken. — Näheres wird am 15. August bekannt gegeben.

> > Im Auftrag des Vorstandes: H. K.

Ferienkurs in St. Gallen.

Es werden besucht:

1. Das Gonzenbergwerk.

- 2. Das Gas- und Wasserwerk der Stadt St. Gallen am Bodensee.
- 3. Eine Töpferei.
- 4. Das Appenzellerland.

In der Einladung (siehe lette Nummer) hätte es heißen sollen: Die Anmeldungen sind bis 25. Juli (nicht 25. August) an Hrn. Vorsteher Ammann, Taubstummenanstalt St Gallen, zu richten.

Die Schutzabzeichen

Deloschilder, Armbinden u. Broschen

können nun statt bei Frau Lauener in Gümligen-Bern bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilse, Herrn alt Schulinspektor in Trogen, bezogen werden.